



## Beitragsordnung

### § 1 – Beitragspflicht -

Mitglieder des Sächsischen Unternehmerstammtischs e.V. haben eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Es gibt

- ordentliche Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- fördernde Mitglieder

### § 2 – Höhe der Beiträge –

- a) ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbetrag von 480,00 €.
- b) Der Jahresbeitrag weiterer Unternehmung eines Mitgliedes reduziert sich auf 120,00 € je zusätzlicher Unternehmung.
- c) Für Existenzgründer wird ein Jahresbeitrag von 180,00 € erhoben und gilt für 12 Monate ab Eintritt.
- d) Für bestehende Mitglieder Stand 30.09.2024 bleibt der Jahresbeitrag von 180,00 € bis 31.12.2026 bestehen. Ab dem 01.01.2027 gilt der Jahresbeitrag aus §2 Punkt a

#### 2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

#### 3. fördernde Mitglieder

Der Beitrag wird für alle Mitglieder individuell vereinbart.

### § 3 – Beitragszahlung/Fälligkeit –

1. Die Beiträge sind durch freiwilliges SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung, jährlich im Voraus, bis spätestens 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.

#### 2. Das Beitragskonto des Vereins ist

Kreditinstitut: Deutsche Bank AG  
 IBAN: DE 80 8707 0024 0529 6694 00  
 BIC: DEUTDEFFXXX  
 Verwendungszweck: **Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname Ansprechpartner**

3. Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von 10 Tagen dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

### § 4 – Ein- und Austritt –

*entfällt*

### § 5 – Sonderregelung –

Der Vorstand kann in Härtefällen, auf schriftlichen Antrag, Beitragsерleichterungen gewähren.

### § 6 – Inkraftsetzung/Bekanntmachung –

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins am 27.09.2024 beschlossen und tritt am 01.10.2024 in Kraft.